Fassung: 09.01.2015, 10:00

Chancen eröffnen und Vielfalt sichern

Unsere Maßstäbe für den Landeshaushalt 2015

Thüringen steht zu Beginn des Jahres 2015 im Vergleich der deutschen Länder und europäischen Regionen hervorragend da. Das Verdienst daran gebührt in erster Linie den Bürgern, die mit ihrer Arbeit, ihrem Wissen und Können und ihrer Leistungsbereitschaft und Risikofreude den Freistaat Thüringen zu dem gemacht haben, was er ist.

Die CDU hat ihren Ehrgeiz in 24 Jahren Regierungsverantwortung daran gesetzt, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen die Menschen ihre Ideen und Vorhaben verwirklichen können. Zum eigenen Wohl und dem des Gemeinwesens. Unser Ideal ist ein politisch verlässlicher Raum der Freiheit und der Sicherheit, der Bürgern ermöglicht, nach ihren Vorstellungen zu leben und zu arbeiten - als einzelne und in Gemeinschaft. Das setzt jene Kräfte frei, aus denen ein vielfältiges, vitales und lebenswertes Gemeinwesen erwächst und sich beständig erneuert.

Von dieser Vorstellung werden wir uns auch als größte Oppositionsfraktion im Thüringer Landtag leiten lassen. Wir werden die Politik der linken Landesregierung insgesamt und ihre einzelnen Entscheidungen danach beurteilen, ob sie den Menschen in ihren vielfältigen Lebensbezügen Chancen eröffnet und die erforderlichen Voraussetzungen dafür verbessert oder sie durch ideologiegesteuerte Gestaltungsansprüche einschränkt.

Entsprechend den Grundwerten der CDU werden wir die jeweils freieren, gerechteren und solidarischeren Lösungen präsentieren, wo dies erforderlich ist. Damit bekräftigen wir unsere Bereitschaft, als mit Abstand stärkste Fraktion des Thüringer Landtags jederzeit Regierungsverantwortung zu übernehmen.

Erste Bewährungsprobe für die neue Landesregierung ist die Aufstellung und Verabschiedung eines Landeshaushalts für das Haushaltsjahr 2015. Er steht für die in Zahlen gegossene Politik. Die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag begrüßt, dass die Haushaltsaufstellung auf dem Fundament fester Budgets erfolgen soll, mit denen die Ministerien planen müssen. Diesen wichtigen ersten Schritt hat die SPD in der CDU/SPD-Koalition regelmäßig verweigert. Sie erwartet, dass die Landesregierung ihre finanz- und haushaltspolitische Eigenverantwortung wahrnimmt und nicht bei jeder Gelegenheit auf den Bund und die Europäische Union verweist.

Wir bedauern, dass die umfangreichen Vorarbeiten für die Haushaltsaufstellung im vergangenen Jahr nicht umfassend genutzt werden können, u.a. weil die Ministerien nach sachfremden Proporzgesichtspunkten neu zusammengesetzt wurden. Wir erwarten, dass die Landesregierung spätestens im März einen Haushaltsentwurf vorlegt, damit die Verabschiedung bis zur parlamentarischen Sommerpause gewährleistet ist. Kommunen und Zuwendungsempfänger dürfen nicht die ersten Opfer der neuen Landesregierung sein.

Für die Beratung des Haushalts und das begonnene Jahr hat die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag während ihrer Winterklausur folgendes beschlossen:

- Der Landeshaushalt muss den Grundsätzen einer nachhaltigen Finanzpolitik genügen. Dafür gibt es drei Indikatoren: Es dürfen keine neuen Schulden aufgenommen werden, die Pro-Kopf-Verschuldung darf nicht ansteigen und die Investitionsquote im Vergleich zum Haushalt 2013/2014 nicht sinken. Langfristige finanzpolitische Verlässlichkeit garantiert am besten eine Schuldenbremse in der Landesverfassung. Damit erhält das Land Gestaltungsspielräume für die Zukunft.
- Die begonnene Tilgung der Sondervermögen muss entsprechend der Mittelfristigen Finanzplanung 2013-2017 fortgeführt werden, um den bereits beschrittenen Weg der Abfinanzierung zu Ende zu gehen.
- Im Landeshaushalt muss die Kofinanzierung der EU-Förderprogramme (EFRE, ESF, ELER) und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) als Rückgrat der Wirtschaftsförderung sichergestellt werden.
- Mit dem Landeshaushalt ist ein fortgeschriebenes Personalentwicklungskonzept vorzulegen, welches die notwendigen Anpassungen in Hinblick auf die demographischen Entwicklungen ebenso wie Zukunftsperspektiven für die Mitarbeiter aufzeigt. Das in der vergangenen Wahlperiode beschlossene 136 Millionen Hilfspaket für die Kommunen muss auch für das Haushaltsjahr 2015 ausfinanziert werden. Dauerhafte Entlastung versprechen eine Überprüfung von Aufgaben und Standards und wirksame Möglichkeiten der Interkommunalen Zusammenarbeit. Auch im Rahmen der Haushaltsverhandlungen und begleitender Fachgesetze wird die CDU-Fraktion darauf achten, dass keine zusätzlichen Standards geschaffen werden.
- Im Landeshaushalt sind Mittel für die Sanierung und den Ausbau von Sportstätten in einem Volumen von jährlich 20 Millionen Euro einzuplanen. Investitionen sind dringend erforderlich, um die Voraussetzungen für den Breiten- und Leistungssport zu erhalten. Wir fordern die Erfüllung der Zusagen zur Ausfinanzierung der Stadienbauten in Jena und Erfurt aus Mitteln der kommunalen Infrastruktur.
- Wir fordern die Landesregierung auf, zu den Haushaltsverhandlungen ein Konzept zur Kindertagespflege vorzulegen. Diese soll zu einer gleichwertigen Betreuungsform neben Hort, Kindergarten und der Betreuung durch Eltern und Familienangehörige werden und Eltern so die größtmögliche Freiheit bei der Wahl der Betreuungsform für ihre Kinder ermöglichen.
- Im Landeshaushalt sind Mittel für die Neueinstellung von 500 neuen Lehrern einzuplanen, damit jeder Schüler den Unterricht erhalten kann, der in Stundentafel und Lehrplan vorgesehen ist. Stellen und Mittel müssen gleichmäßig allen Schularten zugutekommen. Wir fordern, dass die in der letzten Legislaturperiode erwirtschafteten Zinsersparnisse von mindestens 25 Millionen Euro jährlich für ein Schulbauförderprogramm zusätzlich eingesetzt werden, mit dem Schulen, Sporthallen und Schullandheime saniert oder ausgebaut werden können.
- Die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag erwartet eine neue, verbesserte Finanzierungsregelung für die Schulen in freier Trägerschaft. Sie sind ein unverzichtbarer Teil unserer vielfältigen Bildungslandschaft. Die Finanzierung muss faire Elternbeiträge garantieren und die Neugründung weiterer Schulen ermöglichen.
- Die CDU Fraktion im Thüringer Landtag fordert, dass der Landeshaushalt auch in Zukunft der herausgehobenen Stellung Thüringens als Kulturland Rechnung trägt.
- Im Landeshaushalt sind ein Meisterbonus in Höhe von 1000 Euro und Mittel für ein Azubi-Ticket vorzusehen. Damit soll die Attraktivität der beruflichen Bildung verbessert werden. Auszubildende dürfen nicht schlechter gestellt werden als Studierende. Durch die geförderte Weiterqualifizierung zum Handwerksmeister werden zugleich die Selbständigkeit und die Fachkräftesicherung unterstützt.

- Durch die vollständige Übernahme der Kosten für das Bundesausbildungsförderungsgesetz durch den Bund werden Landesmittel in erheblichem Umfang frei. Sie müssen vollständig für die Hochschulen und das Studentenwerk Thüringen eingesetzt werden.
- Der Landeshaushalt muss Mittel für freiwillige Gemeindeneugliederungen ausweisen, damit der eingeschlagene erfolgreiche Weg fortgesetzt und weiter zukunftsfähige Gemeindestrukturen geschaffen werden können. Freiwillige Zusammenschlüsse gewährleisten am besten leistungsfähige Räume guten sozialen Lebens und Anknüpfungspunkte zur Identifikation mit dem örtlichen Gemeinwesen. Das schafft Heimat und Bindung.
- Das Land muss die Kommunen bei der Flüchtlingsunterbringung unterstützen und darf bei den entstehenden Kosten nicht nur auf den Bund verweisen.
- Ebenso müssen die Bundesmittel für die Kosten der Unterkunft und die Eingliederungshilfe vollständig an die Kommunen durchgereicht werden.
- Im Landeshaushalt müssen jährlich 50 Millionen Euro für weitere Investitionen für den Ausbau der Abwasserinfrastruktur im ländlichen Raum vorgesehen werden. Grundstückseigentümer sollen dadurch finanziell spürbar entlastet werden.
- Die vom Bund zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für den Ausbau der Breitbandnetze müssen uneingeschränkt für diesen Zweck etatisiert und in einer Digitalisierungsstrategie umgesetzt werden. Das Land muss zusätzliche eigene Mittel für den Ausbau mit schnellem Internet bereitstellen.
- Die für die Arbeitsmarktpolitik vorgesehenen Haushaltsansätze sind daran zu messen, ob sie Langzeitarbeitslosen eine echte Perspektive auf dem ersten Arbeitsmarkt eröffnen und eine Doppelförderung vermieden wird. Ein dauerhaft geförderter sozialer Arbeitsmarkt, der nicht als Brücke zum ersten Arbeitsmarkt dient, hilft weder der Wirtschaft, noch trägt er zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit bei.